

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0240/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.05.2015
Sachbearbeitung:	Herr Hesebeck , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Schulen und Sportstätten der Samtgemeinde Elbtalau	11.06.2015	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	16.06.2015	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Schulstandort Gusborn; Bildungslandschaft Gusborn Grundstück für die Errichtung einer Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Gusborn wird eine Teilfläche aus dem Flurstück 6/4, Flur 2, Gemarkung Groß Gusborn für den Bau einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Der Zuschnitt der Teilfläche ergibt sich aus den noch zu konkretisierenden Planungen, der Buchwert dieser Teilfläche ist der Samtgemeinde zu erstatten.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Gusborn hat im Zuge der Umsetzung der Idee einer Bildungslandschaft in seiner Sitzung am 10.03.2015 beschlossen, beim Landkreis Lüchow- Dannenberg die Umwandlung des Kinderspielkreises in eine Kindertagesstätte zum Kindergartenjahr 2016/2017 mit dem Sitz am Schulstandort Gusborn zu beantragen. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits in der Schulausschusssitzung vom 14.04.2015 vorgestellt

Für Bildung und Betreuung von 1 bis 10 Jahren an einem Standort mit Kindertageseinrichtung und Grundschule als Bildungslandschaft, bedarf es der Neuerrichtung einer Kindertagesstätte am Standort der Grundschule Gusborn.

Die Gemeinde bittet um Bereitstellung einer Grundstücksteilfläche aus dem Grundstück 6/4, Flur 2 der Gemarkung Groß Gusborn (Grundstück auf dem auch die Grundschule steht), damit dort ein Neubau für eine Kindertageseinrichtung errichtet werden kann.

Planungsrechtlich ist das komplette Grundstück als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Bereits bei Bebauungsplanaufstellung 1966 wurde über die großflächige Ausweisung ein Bildungsstandort ermöglicht. Das im Eigentum der Samtgemeinde stehende Grundstück hat einen Buchwert von 6,13 €/m².

Die Größe des abzugebenden Grundstückes kann erst bestimmt werden wenn die Planungen zur Kita konkretisiert sind. Die Gemeinde bittet aber bereits jetzt um eine Entscheidung über die Abgabebereitschaft der Samtgemeinde, damit seitens der Gemeinde die weiteren Planungen erfolgen können.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Einnahmen in Abhängigkeit der abzugebenden Grundstücksgröße

Anlagen:

- Flurkartenauszug